



Jahresbericht 2021



www.kinderanwaltschaft.ch

Inhalt

3	Editorial
4	«Kinder müssen gehört werden!»
7	Qualitätssicherung
8	Mitgliederbestand
9	Neues Mitgliederreglement
10	Projekte und Stellungnahmen
11	Beirat und Vernetzungen
12	Anfragen und Gespräche
13	Fundraising und Finanzen
14	Bilanz 2021
15	Betriebsrechnung 2021
16	Anhang zur Jahresrechnung 2021
20	Revisionsbericht
21	Organisation
22	Impressum

Editorial

Von Annegret Lautenbach und Christophe Herzig

Sehr geehrte Mitglieder
Sehr geehrte Gönnerinnen und Gönner
Sehr geehrte Interessierte

Sie halten den ersten Jahresbericht der neu organisierten Kinderanwaltschaft Schweiz in den Händen. Ohne die tatkräftige Unterstützung des ehemaligen Teams, die kompetente Übergabe und die weiterhin wohlwollende Zusammenarbeit wäre das nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank insbesondere François Rapeaud, Irène Inderbitzin, Claudia Frei, Katja Cavalleri und den anderen ehemaligen Vorstands- und Teammitgliedern.

Wir blicken auf ein in verschiedenster Hinsicht herausforderndes 2021 zurück und sind stolz, Ihnen nachfolgend einen detaillierten Einblick in unseren «neuen» Verein zu geben.

An erster Stelle stehen selbstredend nach wie vor die Kinder und Jugendlichen, denen wir eine qualitativ hochstehende und unabhängige Rechtsvertretung in Gerichts- und Kinderschutzverfahren schulden. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen tatkräftig und fachkundig zu unterstützen sowie ihre Rechte im Verfahren zu vertreten, ist und bleibt die grösste Motivation für unsere Arbeit. Diesen jungen, vulnerablen Personen eine eigenständige Mitsprache und Anhörung – sprich eine kinds- und altersgerechte Partizipation – zu ermöglichen, ist oberstes Gebot. Dies soll es den Kindern und

Jugendlichen ermöglichen, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen und damit ihre Resilienz zu stärken.

Wir fokussierten uns im ersten Halbjahr auf die Qualitätssicherung der Mitglieder, prüften unsere Reglemente und Abläufe und verabschiedeten ein neues Mitgliederreglement, worin der hohe Stellenwert und die genauen Prüfkriterien detailliert beschrieben sind. In der zweiten Jahreshälfte konzentrierten wir uns auf neue Projekte (wie etwa das Angebot einer internen Weiterbildung für unsere Mitglieder), den aktiven Ideenaustausch und die Ausarbeitung öffentlicher Stellungnahmen. Dabei geht es auch darum, unsere Mitglieder stärker teilhaben zu lassen und deren wertvolle Erfahrung sowie Fachwissen für unseren Verein nutzbar zu machen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns aktiv unterstützen und darin bestärkt haben, mit unserem Engagement auf dem richtigen Weg zu sein. Für viele haben Kinderrechte an Bedeutung gewonnen. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche qualitativ und unabhängig vertreten werden und sie einen besseren Zugang zu einer entsprechenden Rechtsvertretung erhalten.

Das Co-Präsidium
Annegret Lautenbach und Christophe Herzig



«Seit Jahren bin ich Anwältin. Das ist mein Beruf. Meine Berufung ist, mich für Kinder und Jugendliche einzusetzen.»
– Annegret Lautenbach

«Kinder müssen gehört werden!»

Ein Gespräch mit Karin Fischer, Präsidentin der KESB Winterthur-Andelfingen



Für Karin Fischer, Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Bezirke Winterthur und Andelfingen, sind Kinderanwältinnen und -anwälte die beste Lösung, um sicherzustellen, dass die Anliegen von Kindern nicht aus dem Fokus geraten. Ginge es nach ihr, würden nur noch entsprechend qualifizierte Fachleute als Kindsverfahrensvertretung zugelassen.

In welchen Situationen setzt die KESB Kindsverfahrensvertreterinnen und -vertreter ein?
Wir müssen dies von Gesetzes wegen prüfen, wenn sich abzeichnet, dass es für ein Kind eine Unterbringung braucht oder wenn die Beteiligten bezüglich der Regelung der elterlichen Sorge oder wichtiger Fragen des persönlichen Verkehrs unterschiedlicher Meinung sind. Wir prüfen in diesen Fällen, ob es sinnvoll ist, dem Kind in diesem Verfahren jemanden zur Seite zu stellen, der sicherstellt, dass das betroffene Kind gehört wird und alles korrekt läuft. Dies kann in Nachtrennungskonflikten ganz besonders sinnvoll sein.

Wie reagieren Eltern darauf, dass ihr Kind anwaltlich vertreten wird?

Wenn es um die Unterbringung geht, gibt es wenig Widerstand. Gerade in Situationen, in denen die Eltern und das Kind gegen die

Unterbringung sind, hoffen sie, dass die Vertretung des Kindes die Behörde davon abbringen kann. Wichtig ist die Wahl der Person, die das Kind vertritt. Im Idealfall geniesst sie die Akzeptanz aller Beteiligten. Darum haben die Eltern das Recht, begründete Einwände einzubringen.

Wie sieht es bei Nachtrennungskonflikten aus?

Diese sind oft noch anspruchsvoller. Meist geht es bei kleineren Kindern um die elterliche Sorge, die Obhut oder die Festlegung der Betreuungsanteile. Da kann eine Vertretung wichtig sein, um dem Kind überhaupt erst eine Stimme zu geben. Ist ein Kind bereits 14 Jahre alt, geht es oft darum, wo die Jugendlichen leben werden. Wo verbringt die oder der Jugendliche die meiste Zeit? In solchen Verfahren sind häufig beide Elternteile bereits anwaltlich vertreten. In sehr konfliktreichen Situationen ist es darum wichtig, dass Jugendliche selbst eine Verfahrensvertretung bekommen, sonst besteht die Gefahr, die Gefahr, dass sie zwischen den Ansprüchen ihrer Eltern zerrieben werden.

Der Loyalitätskonflikt, in dem sie stecken, bleibt auch, wenn die Kinder vertreten werden ...

Das ist so. Ich kann vielleicht aus der Praxis erzählen: Da ist eine Jugendliche, deren Eltern sich streiten. Die Mutter hat das alleinige Sorgerecht, damit auch die Obhut. Der Vater hat vom Gericht ein übliches «Besuchsrecht» zugeschrieben bekommen: jedes zweite Wochenende und einen Anteil Ferien. Nun möchte diese 14-Jährige mehr beim Vater leben, ihre Berufsausbildung in der Nähe seines Wohnortes machen. Die Mutter möchte dies unter allen Umständen verhindern. Die Eltern sind so stark in ihrem persönlichen Konflikt verstrickt, dass sie nicht fähig sind, ihr Kind und dessen Bedürfnisse wahrzunehmen. Erst wenn es die Kindsverfahrensvertretung schafft, dass das Kind auch von den Eltern gehört wird, werden kindgerechte Lösungen möglich.

Schafft es die KESB, alle Parteien an einen Tisch zu bringen?

Das ist unser Ziel. Wir berufen Verhandlungen ein, bei denen die Jugendlichen nach Möglichkeit samt Vertretung dabei sind. Weiter nehmen die Eltern und ihre Vertretungen, drei Behördenmitglieder und eine protokollführende Fachperson der KESB teil. Die Eltern sollen es schaffen, ihren Blick wieder aufs Kind zu lenken und befähigt werden, den Wünschen und Bedürfnissen ihres Kindes nachzukommen. Gelingt dies an der Verhandlung nicht, dann wird das Verfahren oft sistiert, damit die Eltern mit fachlicher Unterstützung weiter nach Lösungen suchen. Wenn wir entscheiden müssen, werden wir in einem solchen Fall den Plänen der Jugendlichen weitestgehend entsprechen, denn mit 14 sind sie urteilsfähig. Doch tragen die Eltern diesen Entscheid nicht mit, wird sich die Situation für die Jugendliche nicht entspannen.



Die Unterschiede zwischen den Kantonen, was den Einsatz von Kindsverfahrensvertretungen anbelangt, sind enorm. Während einige Kantone keinen einzigen Einsatz ausweisen, sind es zum Beispiel im Kanton Zürich weit mehr als 300. Wie kommt es dazu?

Die Unterschiede sind tatsächlich riesig. Das hat auch damit zu tun, wie wichtig die Kindsverfahrensvertretungen den Gerichten und den Mitarbeitenden der lokalen KESB sind. Wir sind überzeugt von der Wichtigkeit dieser Vertretungen. Zudem gibt es im Kanton Zürich eine aufsichtsrechtliche Weisung dazu.

Wer bezahlt die Kinderanwältin, den Kinderanwalt?

Wenn die Eltern dazu finanziell in der Lage sind, dann zahlen dies die Eltern. Die Eltern müssen für die Verfahrenskosten aufkommen. Bisher waren sich die KESB im Kanton Zürich über die Höhe des Tarifs nicht einig. Als Standard galt ein Tarif für Personen mit Anwaltspatent und ein etwas tieferer Tarif für Personen ohne ein solches. Ich setze mich nun dafür ein, dass wir in der Regel qualifizierte und entsprechend zertifizierte Fachpersonen einsetzen. Das war bis jetzt nicht in jedem Fall so.

Wie findet man diese Fachleute?

Natürlich kennen wir nach zehn Jahren Arbeit Anwältinnen und Anwälte, die besonders geeignet sind, um mit kleinen Kindern zu arbeiten, andere, mit denen wir bei Jugendlichen gute Erfahrungen gemacht haben. Es ist jedoch wichtig, eine unabhängige Stelle wie den «Verein Kinderanwaltschaft Schweiz» zu haben, der die Kinderanwältinnen und -anwälte zertifiziert und damit nach den Kriterien der «Child-friendly Justice»-Leitlinien vorgeht. Ein Qualitätslabel hilft uns, qualifizierte Fachpersonen zu finden, was letztlich natürlich insbesondere den betroffenen Kindern und Jugendlichen hilft.

Warum brauchen auch Anwältinnen und Anwälte Zusatzqualifikationen?

Ganz wichtig ist, dass man das Verfahrensrecht kennt. Man muss genau wissen, wie es läuft, die Rolle der Behörden, der Gerichte kennen. Ausgewiesenes Fachwissen zu Kinderrechten ist zwingend. Das ist die rechtliche Seite. Die andere ist: Man muss hohe Kompetenzen darin haben, wie man mit Kindern spricht. Das ist anspruchsvoll und braucht Know-how, es reicht nicht, dass man selbst Mutter oder Vater ist.

Warum nicht?

Eine der Hauptaufgaben von Kindsverfahrensvertreterinnen und -vertretern ist, Kindern altersgerecht zu erklären, was im Verfahren genau geschieht, welche Rechte ihnen zustehen, welche ihren Eltern. Das muss man lernen. Darum sind auch KESB-Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, aufgefordert, sich entsprechend weiterzubilden. Man muss entwicklungspsychologische Kenntnisse haben, um zu wissen, was ein vierjähriges Kind verstehen kann und was nicht.

Gerade in Nachtrennungskonflikten sind meist bereits sehr viele Personen involviert. Ist es sinnvoll, weitere Fachleute einzubringen?

Ja, denn die Kindsverfahrensvertretung vertreibt die Hauptperson des Verfahrens – das Kind. Seine Sicht geht sonst häufig unter. Vor allem dann, wenn beide Eltern selbst durch einen Anwalt vertreten sind. Diese Gefahr besteht auch bei den Behördenmitgliedern, die Entscheide fällen müssen. In solchen Auseinandersetzungen erhalten wir so viele Telefonate und Eingaben von den Eltern. Es passiert leicht, dass man in dieser Dynamik das Kind aus dem Fokus verliert. Bei vielen Eltern ist dies zum Zeitpunkt, zu dem wir involviert werden, längst geschehen.

Was sind Ihre grössten Anliegen in Bezug auf die Verfahrensvertretung von Kindern?

Ich würde mir wünschen, dass von Gesetzes wegen nur noch Rechtsvertreterinnen und -vertreter mit entsprechender Zusatzqualifikation überhaupt zugelassen wären. Dies würde uns die Arbeit sehr erleichtern und vor allem den betroffenen Kindern dienen.



Karin Fischer

Qualitätssicherung

Von Esther Bayer

Seit der Neuausrichtung unseres Vereins konzentrieren wir uns auf den Bereich Kinderanwältinnen und -anwälte. Die Sicherstellung einer hohen Qualität der Arbeit von Rechtsvertreterinnen und -vertreter für Kinder und Jugendliche steht im Zentrum unserer Vereinstätigkeit – denn Kinder können sich ihre Anwältin, ihren Anwalt nicht selber auswählen. Wir unterstützen unsere Mitglieder dabei, sich für die vielfältigen Herausforderungen, die ihre Arbeit mit sich bringt, zu wappnen und dass sie die Interessen der Kinder bestmöglich einbringen können.

Tätig werden unsere Mitglieder zum Beispiel dann, wenn Kinder nach einer Trennung in einem Konflikt zwischen Mutter und Vater stehen, wenn Jugendliche nicht mehr zu Hause wohnen wollen, weil sie spüren, dass ihnen dies nicht guttut und sie sich gleichzeitig nach Hause gezogen fühlen, weil sie ihre Eltern nicht verletzen möchten. Aber auch dann, wenn kleine Kinder in ihrem Wohl akut gefährdet sind und von der Behörde aus der Familie herausgenommen werden.

In solch angespannten Situationen sind Kinder und Jugendliche besonders verletzlich. Die Dynamik in den Familien ist komplex und die Gefühlswelt der Kinder oft ein Wirrwarr an heftigen und teils widersprüchlichen Emotionen. Als Verein sind wir überzeugt, dass ihre Rechtsvertreterinnen und -vertreter darum hochqualifiziert sein müssen und den Austausch mit Gleichgesinnten brauchen. Sie sollen ihnen so weit als möglich Sicherheit und Klarheit vermitteln und gleichzeitig in behördlichen und gerichtlichen Verfahren den Fokus auf die Situation der Kinder lenken können. Sie treten dort für deren Wünsche und Bedürfnisse ein.

Als Verein wollen wir dazu beitragen, dass diesen Kindern Rechtsvertreterinnen und -vertreter zur Seite gestellt werden, die für ihre Aufgabe gut vorbereitet sind und über die nötigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen verfügen. Überdies wollen wir diejenigen Personen, welche solche Rechtsvertretungen führen, in ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Wir haben Standards definiert, welche unseren Mitgliedern verbindliche Mindestvorgaben für ihre Arbeit machen:

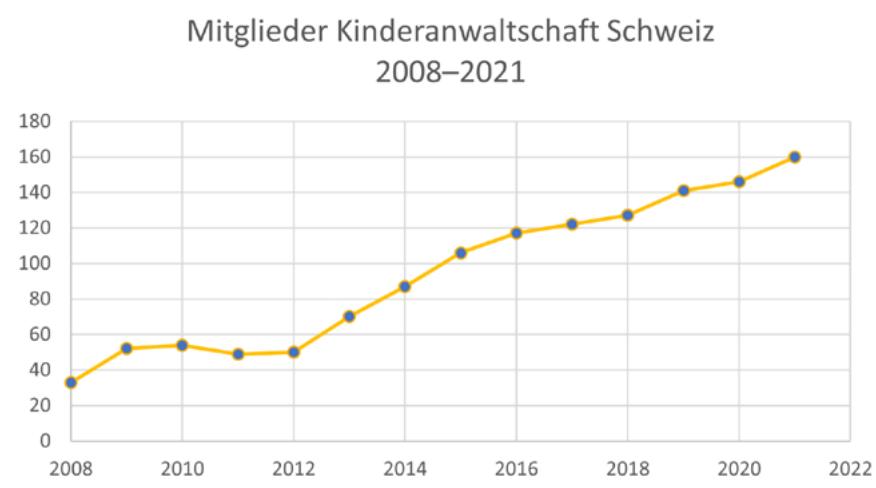
- Wir verlangen von jedem Mitglied jährlich die Einreichung eines aktuellen Strafregisterauszugs zum Schutz der Kinder.
- Wir bieten unseren Mitgliedern eine Zertifizierung an, wenn sie bestimmte fachliche und persönliche Kriterien erfüllen und sich in relevanten Bereichen weitergebildet haben.
- Wir bieten Learning Communities und Fachaustausche an, an denen aktuelle Fälle der Mitglieder besprochen und Ideen für das weitere Vorgehen diskutiert werden.
- Wir bieten interne Weiterbildungen an, so ab diesem Jahr neu zur Rolle der Rechtsvertretung des Kindes.
- Und schliesslich sind alle unsere Mitglieder verpflichtet, sich regelmässig fachlich weiterzubilden sowie an Learning Communities oder sonstigen Interventionen mit Vereinsmitgliedern teilzunehmen und sich so stetig weiterzu entwickeln.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Massnahmen dazu beitragen können, dass Kinder durch eine Rechtsvertretung gestärkt und ihre Anliegen im Verfahren tatsächlich gehört werden.

Mitgliederbestand

Der Verein zählte Ende des Berichtsjahres 160 Aktivmitglieder. Erfreulicherweise ist die Verteilung der Aktivmitglieder auf die verschiedenen Professionen relativ stabil: Ein Drittel der Mitglieder bringt eine psycho-soziale Grundausbildung mit, zwei Drittel eine juristische. Diese interdisziplinäre Mitgliederstruktur begrüssen wir sehr und werden diese weiterhin pflegen.

Seit der Vereinsgründung wächst die Zahl der Aktivmitglieder kontinuierlich: Waren 2008 erst 33 Kindsvertreterinnen und -vertreter als Aktivmitglieder registriert, stieg die Zahl bis 2021 auf 160.



Diese Wachstumskurve darf auch 2022 weitersteigen, damit in allen Regionen und Kantonen der Schweiz ausgebildete und unabhängige Rechtsvertreterinnen und -vertreter für das Kind eingesetzt werden können.

Wir sehen unsere Mitglieder zudem als wichtige Botschafter und Leuchttürme für die Sache des Kindes. Wir stärken unsere Vereinsmitglieder, vergrössern ihr Know-how, schulen sie und bieten ihnen wichtige fachliche Austauschseminare sowie kollegiale Diskussionsforen. Wir danken in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern für deren Engagement zugunsten von betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Neues Mitgliederreglement

Von Patrizia Carù

Per 1. Januar 2022 ist das neue Mitgliederreglement in Kraft getreten. Dieses hat uns vor allem im ersten Quartal 2021 beschäftigt, bis es an der Mitgliederversammlung vom 20. Mai 2021 vorgestellt und verabschiedet worden ist. Die Vorarbeiten dazu haben aber bereits viel früher im Rahmen des Strategieprozesses 2021 begonnen, an dem Visionen und Strategien für den neuen Verein Kinderanwaltschaft Schweiz diskutiert und geplant wurden. Viele Mitglieder vom Verein Kinderanwaltschaft Schweiz waren im Rahmen von Arbeitsgruppen involviert und haben sich tatkräftig engagiert, dass das Mitgliederreglement in vorliegender Form ausgearbeitet und präsentiert werden konnte, wofür wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken möchten.

Weiterbildung der Mitglieder gelegt. Neu werden alle Mitglieder aufgefordert, sich regelmässig im Umfang von einem Tag pro Jahr weiterzubilden sowie jährlich an mindestens zwei vom Verein organisierten Learning Communities oder anderen Intervisionen mit einem Vereinsmitglied teilzunehmen und dies alle drei Jahre zu belegen. Ein wichtiges Ziel ist ebenfalls, dass noch nicht zertifizierte Mitglieder angehalten sind, innerhalb von fünf Jahren die Zertifizierung als Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche anzustreben. Von den Neumitgliedern wird zudem bei Eintritt ein Sonderprivatauszug verlangt sowie anschliessend weiterhin von allen Mitgliedern ein jährlicher Strafregisterauszug, um den Schutz der vertretenen Kinder sicherzustellen.



«Die Theorie mit der komplexen Praxis zu verbinden, fasziniert mich seit über einer Dekade. Es geht hier um Kinder, besonders vulnerable Menschen, die das Recht haben, gehört zu werden und im Verfahren kinds- und altersgerecht zu partizipieren.»
– Christophe Herzog

Das Ziel des Mitgliederreglements ist es, eine Grundlage und die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Mitglieder von Kinderanwaltschaft Schweiz für ihre herausfordernde und vertrauensvolle Arbeit bestmöglich qualifiziert und vorbereitet sind. Die Neuerungen fokussieren auf eine verstärkte Qualitätssicherung unserer Mitglieder, damit diese als fachlich qualifizierte Rechtsverteilerinnen und -vertreter für Kinder und Jugendliche kindergerecht agieren können. Folgende Voraussetzungen haben wir dafür als wichtig und notwendig erachtet, die im Reglement detaillierter geregelt sind: Grossen Wert wird auf eine umfassende Aus- und

Wir sind überzeugt und setzen uns dafür ein, dass wir durch unsere Bestrebungen als Verein und durch die engagierten Mitglieder viel zugunsten der betroffenen Kinder und Jugendlichen bewirken können, die als vulnerabelste Personen in den oft sehr strittigen und einschneidenden Verfahren massgeblich betroffen sind. Unsere Vision ist es, dass die zuständigen KESBs und Gerichte nur noch zertifizierte und bestens dafür ausgebildete Rechtsverteilerinnen und -vertreter für Kinder und Jugendliche einsetzen, um diese professionell, vertrauensvoll und unabhängig zu unterstützen, zu vertreten und zu begleiten.

Projekte und Stellungnahmen

Von Sandra Hotz

Der Verein äusserte sich 2021 auch öffentlich zu Themen, die Kinder und Jugendliche in Verfahren im Allgemeinen betreffen.

So verfasste der Verein eine Stellungnahme zuhanden des Bundesamtes für Justiz zur Revision des Sexualstrafrechtes. Der Verein plädiert dezidiert für einen differenzierten Rechtsgüterschutz, damit sexuelle Handlungen mit Kindern vollumfänglich bestraft werden und nicht wegen Idealkonkurrenz aus dem Fokus geraten. Auch sollen nicht einvernehmliche Handlungen auch ohne Nötigung bestraft werden können.

Als zweiten Schwerpunkt sei die Stellungnahme zur Ehe von Minderjährigen erwähnt. Diese liegt grundsätzlich nie im Interesse eines Kindes. Im Einzelfall soll der Wille des volljährig gewordenen Betroffenen (meist der Frau) berücksichtigt und eine fundierte Interessenabwägung ermöglicht werden.

Auch zukünftig wird sich der Verein zu öffentlichen Themen, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen, äussern. Unsere aktuellste Positionierung finden Sie jeweils auf unserer Website und auf den sozialen Medien, zum Beispiel LinkedIn. Weiter freuen wir uns stets über Anregungen und Inputs unserer Mitglieder.



«In der Rechtsberatung und an Weiterbildungsanlässen an der Universität begegne ich immer wieder komplexen und menschlich tragischen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen. Dank der Kinderanwaltschaft Schweiz kann ich aktiv dazu beitragen, dass solches verhindert wird und dass Kinder und Jugendliche fachlich qualifiziert vertreten werden.»

– Gisela Kilde

Beirat und Vernetzungen

Von Gisela Kilde

Gut vernetzt zu sein, ist dem Vorstand wichtig. Der Newsletter sowie ad hoc gebildete Arbeitsgruppen stellen den Austausch mit den Mitgliedern sicher. Ebenfalls gefördert werden soll die Vernetzung der Mitglieder untereinander. Ein Mittel dazu stellen die regional organisierten Learning Communities oder vereinsinterne Weiterbildungsangebote dar.



«Die Aktenberge, die ich in den letzten Jahren bei einer Vertretung von Kindern erhalte, sind stark gestiegen und die Verfahren sind oft sehr komplex. Ich freue mich, wenn ich als Anwältin Kindern in solch schwierigen Situationen beistehen und zu Lösungen in ihrem Sinne beitragen kann.»

– Esther Bayer

So wird etwa die interne Schulung zur Rolle der Kindsvetretung am 19. Mai 2022 vor unserer ordentlichen Mitgliederversammlung stattfinden. Daneben ist der jährlich stattfindende Fachausstausch ein weiterer wichtiger Vernetzungsanlass. Stefan Blum und Susanne Meier haben sich bereit erklärt, diesen zweitägigen Anlass weiterhin zu konzipieren und zu leiten. Danke dafür!

Diese Veranstaltung, die in verschiedenen Regionen der Schweiz stattfindet, vermittelt Fachwissen und ermöglicht, Kontakte über die eigene Region hinaus zu knüpfen. Weiter steht der Vorstand in Kontakt mit der Fachhochschule Luzern, dies im Zusammenhang mit der Weiterbildung «CAS Kindsvetretung». Wie bis anhin wird der Vorstand im Rahmen des CAS den Verein und seine Tätigkeit vorstellen.

Die Vernetzung gegen aussen wird auf weiteren Ebenen gefördert: Der Vorstand hat einen interdisziplinär zusammengesetzten Beirat einberufen, der den Verein mit Fachwissen unterstützen wird. Die Mitglieder stammen zum einen aus der Praxis, zum anderen aus unterschiedlichen Fachbereichen der Wissenschaft; dies garantiert, dass verschiedene Blickwinkel

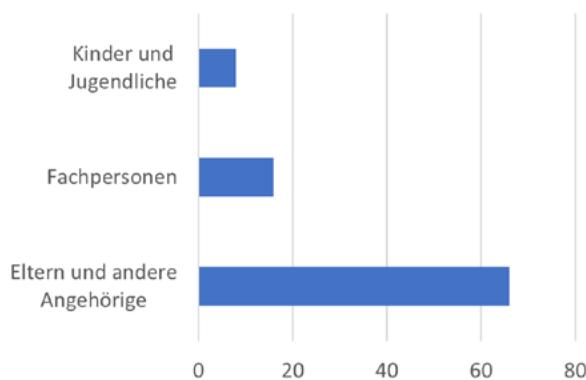
in die Diskussionen einfließen. Die erste Sitzung des neuen Gremiums am 11. November 2021 hat bereits vielfältige Ideen und Visionen hervorgebracht, die nun, unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen, weiterverfolgt werden.

Die Mitglieder des Beirats haben sich an einer engen Zusammenarbeit interessiert gezeigt. Der Vorstand unterstützt dieses Engagement sehr, eine nächste Sitzung ist bereits in Planung. Weiter wird die externe Vernetzung durch die Mitgliedschaft des Vereins bei «Kinderrechte Schweiz» und durch einen Sitz im Beirat der KESCHA gewährleistet. Auch zum Staatssekretariat Migration pflegt der Verein den Austausch und es bestehen Kontakte zur Ombudsstelle Schweiz.

Anfragen und Gespräche

2021 wandten sich knapp 100 Personen an die Geschäftsstelle. Die meisten Anfragen und Gespräche erfolgten telefonisch (rund 90%). Rund 10% der Anfragenden nutzten das Kontaktformular.

Anfragen und Gespräche 2021



Der Hauptteil der Ratsuchenden (70%) waren Eltern und Angehörige. Sie wollten wissen, wie sie Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensbedingungen und Verfahren unterstützen können. Die Geschäftsstelle informierte über die wichtigsten Verfahrensschritte, darüber, wer eine Kinderanwältin, einen Kinderanwalt einsetzt und wie dies finanziert wird.

Einige der ratsuchenden Eltern befanden sich wegen physischer oder psychischer Gewalt des Expartners, der Expartnerin oder anderer Problemen in grosser Not. In den Gesprächen war es für die Ratsuchenden wichtig, gehört zu werden, die nächsten Schritte zu kennen und sich nach dem Gespräch wieder gestärkt den Kindern und Jugendlichen zuwenden zu können.

Ebenfalls riefen einige Kinder und Jugendliche an (knapp 10%), die wir nach einem ausführlichen Triage-Gespräch an andere, spezialisierte Fachstellen weiterleiteten. Die Kinder erkundigten sich nach den sie betreffenden Verfahrensschritten und ihren Rechten. Die Fremdplatzierung war bei den meisten ratsuchenden Kindern und Jugendlichen ein Thema.

Auch Fachpersonen riefen an (20%), wobei es sich bei den Anfragen meist um Fragen zur konkreten Situation einzelner Kinder und Jugendlicher handelte. Vor allem stationäre Einrichtungen riefen 2021 häufiger an. Sie fühlten sich als zu wenig informiert über die kinderanwaltsschaftliche Vertretung und waren dankbar für ergänzende mündliche Informationen.



«Als Professorin beschäftigen mich vielfältige Aufgaben zu Kinder- und Medizinrechten. Gerne möchte ich im Verein mitwirken, damit das Institut der Rechtsvertretung der Kinder und Jugendlichen ganz konkret häufiger angewendet wird.»

– Sandra Hotz

Fundraising und Finanzen

Von Dominic Locher

Wir sind bemüht, die Anzahl qualifizierter Rechtsvertreterinnen und -vertreter sukzessive zu erhöhen, so dass sich der Verein mehr und mehr über Mitgliederbeiträge finanzieren kann.

Aktuell wäre die Ausführung unserer Vereinstätigkeit ohne die grosszügige Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender noch nicht möglich. Ihre Beiträge machten im Jahr 2021 rund die Hälfte unserer Gesamteinnahmen aus. Die andere Hälfte stammt aus Mitgliederbeiträgen.



«Es ist immer eine Herausforderung, in einen neuen, meist strittigen und konfliktiven Fall einzusteigen. Die Partei, den Blick und die Position der betroffenen Kinder und Jugendlichen einzubringen und sie in diesem nicht einfachen Prozess zu vertreten und zu begleiten, ist eine grosse Motivation, mich immer wieder aufs Neue voll für sie einzusetzen.»

– Patrizia Carù

Ein herzliches Dankeschön gebührt deshalb folgenden Kantonen, Stiftungen und Firmen:

- Kanton St. Gallen
- Wietlisbach Foundation
- Ernst Göhner Stiftung
- Paul Schiller Stiftung
- Stiftung Mercator Schweiz
- MBF Foundation
- PricewaterhouseCoopers AG

Folgende Personen unterstützten grossherzig, wofür wir an dieser Stelle herzlich danken:

- Ursina Schneider-Bodmer
- Dr. Anton Heinrich Bucher
- Christoph Franz und Isabelle Schaal
- Peter Kurer
- Michel Liès
- Michael Stadelmann
- Rolf Urs Watter

Den Grossteil dieser Spendenbeziehungen verdankt der Verein dem Engagement des ehemaligen Präsidenten, François Rapeaud. François hat sich die letzten Jahre unermüdlich und mit voller Überzeugung für den Verein Kinderanwaltschaft Schweiz und damit für die Interessen der Kinder eingesetzt. Lieber François, die Kinderanwaltschaft Schweiz dankt dir an dieser Stelle noch einmal herzlich für dein äusserst wertvolles Wirken.

Als gemeinnütziger, unabhängiger, überkonfessioneller, parteipolitisch neutraler und nicht gewinnorientierter Verein sind wir stolz darauf, das Zewo-Gütesiegel zu tragen, und werden auch künftig darum bemüht sein.

Bilanz 2021

	Anmerkungen im Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		120'362	171'011
Forderungen aus Leistungen	2.1	–	10'000
Übrige kurzfr. Forderungen	2.2	1'149	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3	12'353	14'917
Umlaufvermögen		133'864	195'928
Finanzanlagen	2.4	–	–
Sachanlagen	2.5	38'350	68'200
Anlagevermögen		38'350	68'200
TOTAL AKTIVEN		172'214	195'928
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Leistungen	2.6	554	27'415
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.7	16	3'341
Kurzfristige Rückstellungen	2.8	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.9	19'057	57'042
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>		<i>19'627</i>	<i>87'798</i>
Fonds Transformation		40'000	60'000
<i>Fondskapital</i>		<i>40'000</i>	<i>60'000</i>
Fremdkapital inkl. Fonds		59'627	147'798
Erarbeitetes freies Kapital		112'586	116'330
Organisationskapital		112'586	116'330
TOTAL PASSIVEN		172'214	264'128

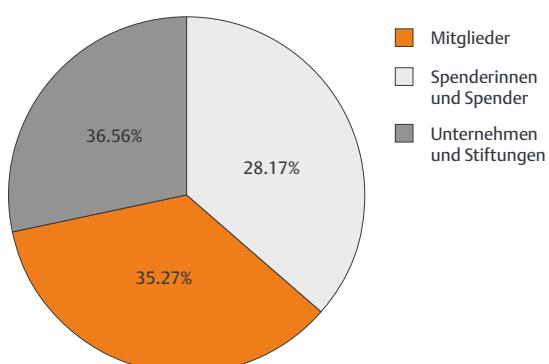
«Als Betriebswirt helfe ich gerne mit, dass der Verein auf finanziell festen Füßen steht. Zudem ist es mir als Vater eine Herzensangelegenheit, mich im sozialen Bereich für eine so wichtige Sache, wie den Schutz von Kindern und Jugendlichen, einzusetzen.»

– Dominic Locher

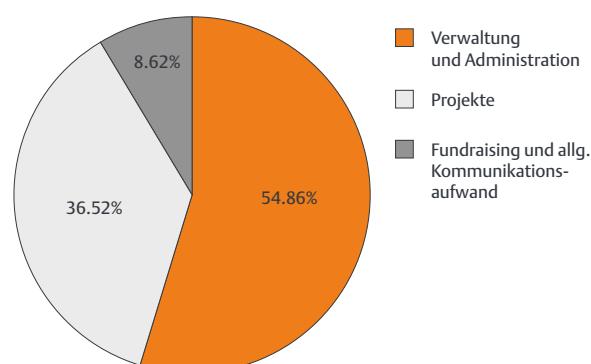
Betriebsrechnung 2021

	Anmerkungen im Anhang	2021 CHF	2020 CHF
BETRIEBSERTRAG			
Erhaltene Zuwendungen			
Spenden		86'802	610'333
davon zweckgebunden		–	388'616
davon frei		86'802	221'717
Erträge			
Beiträge der öffentlichen Hand	3.1.1	–	301'341
Übrige betriebliche Erträge	3.1.2	47'300	54'481
Betriebsertrag		134'102	966'155
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG			
Projektaufwand	3.2	–52'451	–716'101
Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand	3.4	–11'476	–52'478
Administrativer Aufwand	3.3	–78'251	–24'504
Transformation	3.5	–18'000	–207'958
Aufwand für die Leistungserbringung		–160'178	–1'001'041
BETRIEBSERGEWINNS			
Finanzerfolg	3.7	–1'168	–1'270
Ausserordentlicher Erfolg	3.8	3'500	–
ERGEBNIS VOR FONDS- UND KAPITALVERÄNDERUNGEN		–23'744	–36'156
VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS			
Veränderung zweckgebundener Fonds		20'000	42'400
JAHRESERGEWINNS		–3'744	6'244
Verwendung/Zuweisung			
Veränderung erarbeitetes freies Kapital		–3'744	6'244
Veränderung freier Fonds		–	–

HERKUNFT DER MITTEL 2021



VERWENDUNG DER MITTEL 2021



Anhang zur Jahresrechnung 2021

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Kinderanwaltschaft Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie den Statuten des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel:

Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten:

Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

Schanlagen:

Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellkosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Schanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Schanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1'000.- überschreiten. Die Abschreibung erfolgt linear mit folgenden Abschreibungssätzen: Mobilier 12.5%, EDV 20%.

Verbuchung von Erträgen:

Die Erträge werden grundsätzlich gemäss Zahlungseingängen erfasst.

Für Erträge, die nicht das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, wird durch eine Rechnungsabgrenzung der Ertrag dem Geschäftsjahr zugewiesen, für das er vertraglich bestimmt ist.

2. Angaben, Aufschlüsse und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
2.1 Grundlagen der Rechnungslegung		
– Kundenforderungen	–	10'000
– gegenüber nahestehenden Organisationen, Personen, Projekten und Institutionen	–	–
– Wertberichtigungen	–	–
	–	10'000
2.2 Übrige kurzfristige Forderungen		
– gegenüber Sozialversicherungen	1'149	–
	1'149	–
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
– bezahlter Aufwand des Folgejahres	2'353	4'917
– Noch nicht erhaltener Ertrag	10'000	10'000
	12'353	14'917

2020: Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind mehrheitlich die Mietzinszahlungen vom Januar 2021 sowie diverse Abos und Versicherungen 2021 erfasst, die schon 2020 bezahlt wurden. Im noch nicht erhaltenen Ertrag ist ein Beitrag für das Jahr 2020 erfasst, der erst im Jahr 2021 bezahlt wird.

2021: Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind mehrheitlich die Mietzinszahlungen vom Januar 2022 sowie diverse Abos 2022 erfasst, die schon 2021 bezahlt wurden. Im noch nicht erhaltenen Ertrag ist ein Beitrag für das Jahr 2021 erfasst, der erst im Jahr 2022 bezahlt wird.

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
2.4 Finanzanlagen		
– Mietkautionsdepot	–	–
	–	–
2.5 Sachanlagen		
– Mobiliar, Einrichtungen	950	12'800
– EDV und Website	37'400	55'400
	38'350	68'200
2.6 Verbindlichkeiten aus Leistungen		
– gegenüber Dritten	554	27'415
	554	27'415
2.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
– gegenüber Sozialversicherungen/Vorsorgeeinrichtungen	16	3'341
	16	3'341
2.8 Kurzfristige Rückstellungen		
– Rückstellungen für Ferien und Überzeit	–	250
Vortrag	–	–
Bildung	–	–
Auflösung	–	–250
<i>Bestand</i>	–	–
2.9 Passive Rechnungsabgrenzungen		
– noch nicht bezahlter Aufwand	17'257	56'742
– erhaltener Ertrag des Folgejahres	1'800	300
	19'057	57'042

2020: Der erhaltene Ertrag des Folgejahres beinhaltet hauptsächlich bereits vergütete Beiträge von Förderstiftungen für zukünftige Jahre.

2021: Der erhaltene Ertrag des Folgejahres beinhaltet hauptsächlich bereits vergütete Beiträge für den Fachaustausch 2022.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
3.1 Erträge		
3.1.1 Beiträge der öffentlichen Hand		
Bund (BSV)	–	156'800
Kantone	–	142'259
Gemeinde	–	2'282
<i>Total Beiträge der öffentlichen Hand</i>	–	301'341
3.1.2 Übrige betriebliche Erträge		
Mitgliederbeiträge	47'300	53'481
Netzwerk, Weiterbildungen, Referate	–	1'000
<i>Total Übrige Erträge</i>	47'300	54'481

3.2 Projektaufwand in CHF

2021	Kinder und Jugendliche	Kinderanwältinnen und -anwälte	Behörden und Gerichte	Allg. Projektarbeit	Total
Personalaufwand	3'498	23'287	772	2'549	30'106
Sachaufwand	–	–	–	–	0
Übr. Betriebsaufwand	719	–141	–	–	578
Abschreibungen	5	31	1	4	41
Anteil GK	2'732	16'128	666	2'199	21'726
Total	6'954	39'305	1'440	4'752	52'451

2020	Kinder und Jugendliche	Kinderanwältinnen und -anwälte	Behörden und Gerichte	Allg. Projektarbeit	Total
Personalaufwand	200'923	59'175	154'154	777	415'029
Sachaufwand	–	–	–	–	0
Übr. Betriebsaufwand	43'583	25'623	168	23'892	93'266
Abschreibungen	8'187	2'147	8'521	–	18'855
Anteil GK	82'045	21'513	85'393	–	188'951
Total	334'738	108'458	248'236	24'669	716'101

31.12.2021
CHF 31.12.2020
CHF

3.3 Administrativer Aufwand

– Personalaufwand	41'995	12'373
– Sachaufwand (übr. Betriebsaufwand ohne Abschreibungen)	–	8'125
– Abschreibungen	69	363
– Anteil Gemeinkosten	36'187	3'642
Total	78'251	24'504

3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand

– Personalaufwand	4'479	13'885
– Sachaufwand (übr. Betriebsaufwand ohne Abschreibungen)	–	1'034
– Abschreibungen	7	435
– Anteil Gemeinkosten	3'865	4'359
Total Fundraising	8'352	19'714
– Personalaufwand	5'638	10'873
– Sachaufwand (übr. Betriebsaufwand ohne Abschreibungen)	–7'388	18'106
– Abschreibungen	9	343
– Anteil Gemeinkosten	4'865	3'441
Total Kommunikationsaufwand	3'124	32'764
	11'476	52'478

3.5 Transformation

– Personalaufwand	–	56'153
– Sachaufwand (übr. Betriebsaufwand ohne Abschreibungen)	–	81'563
– Abschreibungen	18'000	1'837
– Anteil Gemeinkosten	–	18'405
– Gründung Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz	–	50'000
	18'000	157'958

2020: Transformation: Beinhaltet ausserordentliche Aufwände für die Transformation und Überführung der Bereiche Kinder und Jugendliche und Behörden und Gerichte in die neue Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz.

2021: Der Fonds Transformation wird für die Abschreibung der übernommenen Website verwendet.

Die Vorstandsmitglieder des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung zugesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

		31.12.2021	31.12.2020
		Anzahl Stunden	Anzahl Stunden
3.6	Unentgeltliche Leistungen		
–	Benevol Unentgeltliche Leistung (2021 – 3 Personen) (2020 – 4 Personen)	16	1'312
–	Vorstand Unentgeltliche Leistungen gesamter Vorstand	342	535
Die Vorstandsmitglieder des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung zugesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.			
		31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
	– Erhaltene Leistungen Die erhaltenen Leistungen von diversen Lieferanten betragen rund	–	17'235
3.7	Finanzerfolg		
–	Finanzaufwand	–1'168	–1'271
–	Finanzertrag	–	1
		–1'168	–1'270
3.8	Ausserordentlicher Ertrag		
–	Ausserordentliche Gewinne aus Veräußerung von Anlagevermögen	3'500	–
		3'500	–
4. Weitere Offenlegungen			
		31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
4.1	Personal		
Anzahl Mitarbeitende total		1.00	8.00
in Vollzeitstellen		0.50	4.42
Personalaufwand total		80'741	615'072
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung		6'273	31'063
4.2	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 20.4.2021 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offen gelegt werden müssten.			
4.3	Sonstige Angaben		
–	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen/Vorsorgeeinrichtungen	16	3'341

Revisionsbericht

**Bericht des Wirtschaftsprüfers an den Vorstand des Vereins
Kinderanwaltschaft Schweiz, 8001 Zürich**

Auftragsgemäss haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht des Wirtschaftsprüfers.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeitenden sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review (prüferischen Durchsicht) sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt.

Revisal AG Gossau



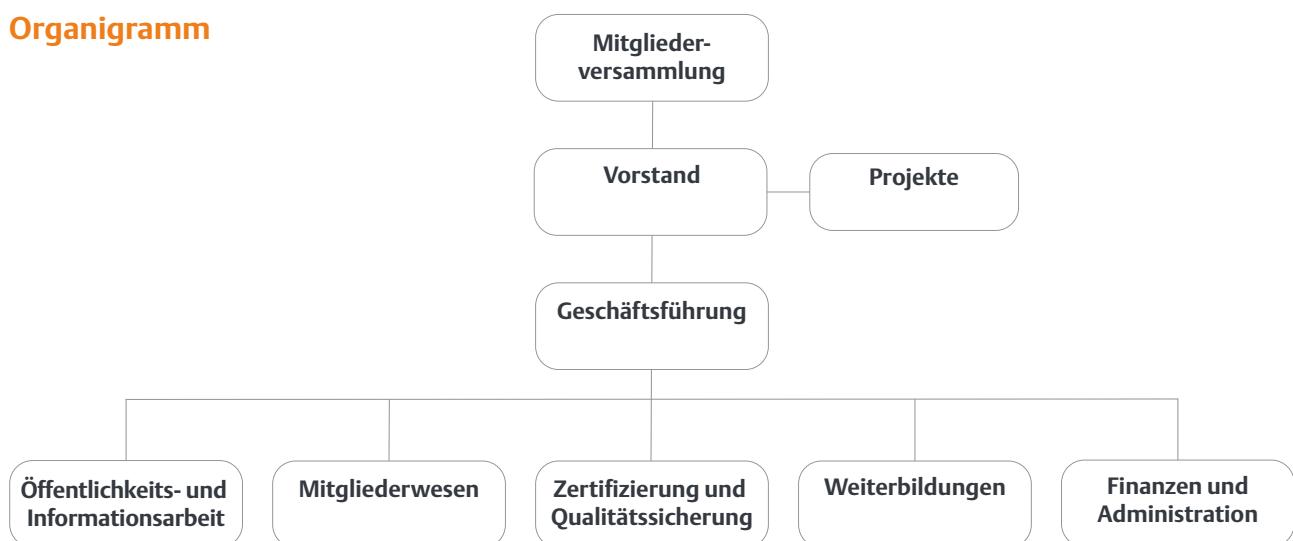
Sandro Rieker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Prüfer



Sebastian Rüth
Zugelassener Revisionsexperte

Organisation

Organigramm



Vorstand und Geschäftsleitung



Co-Präsidium
Annegret Lautenbach



Co-Präsidium
Christophe Herzig



Geschäftsführerin
Irene Verdegaal

Vorstandsmitglieder



Esther Bayer



Patrizia Carù



Sandra Hotz



Gisela Kilde



Dominic Locher

Impressum

Kinderanwaltschaft Schweiz
Löwenstrasse 17
8001 Zürich

Texte

Esther Bayer
Patrizia Carù
Christophe Herzig
Sandra Hotz
Gisela Kilde
Annegret Lautenbach
Dominic Locher
Irene Verdegaard

Redaktion

Tanja Polli, indyaner media GmbH, Winterthur

Titelbild und Illustrationen

Lena Steinbach
iStock Photos

Finanzbericht

witreva & Thalmann Treuhand AG, Winterthur

Gestaltung

indyaner media GmbH, Winterthur

Spenden

Raiffeisenbank Winterthur
CH04 8080 8002 2326 7279 7

